

# Einwohnergemeinde Schwanden

## Gemeinderat

### Reglement für die Benützung der Mehrzweckhalle

1. Die Benützer der Mehrzweckhalle von Schwanden haben kein Anrecht, mit dem Fahrzeug auf den Schulhausplatz zu fahren. Motorfahrzeuge sind auf dem Parkplatz westlich der Mehrzweckhalle auf dem Platz oder östlich der Strasse Schwanden-Hofstetten zu parkieren.
2. Ein Gesuch für die Benützung der Mehrzweckhalle in Schwanden ist in schriftlicher Form an die Schulkommission Schwanden zu stellen. Im Gesuch ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen.
3. Die Benützung durch Schule bhs der Gemeinde Schwanden und die Einwohnergemeinde Schwanden hat absoluten Vorrang.  
Weitere interessierte Benützer werden in folgender Reihenfolge berücksichtigt:
  - Vereine mit Sitz in Schwanden (gemäss Statuten)
  - Interessierte Gruppen mit einer Anzahl Schwanderbürger
  - Vereine und Gruppen aus der Kirchgemeinde Brienz
  - übrige
4. Für Vereine und Gruppierungen aus Schwanden, sowie für die Erwachsenenbildung im Rahmen der Volkshochschule, ist die Benützung der Mehrzweckhalle gratis.
5. Alle übrigen Benützer der Mehrzweckhalle bezahlen eine Gebühr gemäss Anhang 1.
6. Das Turnen in der Halle ist nur mit sauberen Turn- oder Hallenschuhen gestattet. Schuhe, deren Sohlen abfärben sind verboten.
7. Ordnung und Sauberkeit sind oberste Pflicht jedes Benützers.
8. Turngeräte und Einrichtungen, welche nicht eingeschlossen sind, stehen jedermann zur Verfügung. Der Gebrauch hat nach Massgabe des Verwendungszweckes sorgfältig zu erfolgen.
9. Beschädigungen jeder Art sind sofort dem Abwart der Mehrzweckhalle zu melden.
10. Die Mehrzweckhalle muss im Normalfall spätestens um 23.00 Uhr geräumt sein.  
Geräte und Einrichtungen sind wieder an die vorgesehenen Standorte zu versorgen.  
Ausnahmen für Festanlässe betreffend die Benützungsdauer am Abend werden durch den Gemeinderat speziell erteilt.
11. Jeder Benützer ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Schliessung der Halle, für das Abstellen des Wassers in den Duschen und für das Löschen des Lichtes.
12. Den Anordnungen des Abwartes ist Folge zu leisten.

13. Für Personen- und Sachschäden haftet die Einwohnergemeinde Schwanden nur, wenn sie auf mangelnden Unterhalt der Anlage und/oder Einrichtungen zurückzuführen sind.
14. Die zugewiesenen Benützungszeiten sind verbindlich und strikte einzuhalten.
15. Jeder Benützer hat den Wechsel der verantwortlichen Person unverzüglich der Gemeindeverwaltung Schwanden zu melden.
16. Sind den Benützern längere Abwesenheiten zum Voraus bekannt, ist der Gemeindeverwaltung entsprechend Meldung zu erstatten.
17. Wer den Richtlinien dieses Reglementes nicht Folge leistet, kann durch den Gemeinderat von der Benützung der Mehrzweckhalle ausgeschlossen werden.

Behandelt und genehmigt durch den Gemeinderat von Schwanden am 15. Dezember 2015.  
Ersetzt das Reglement vom 31. Oktober 2005. Tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft.

Schwanden, 1. Januar 2016

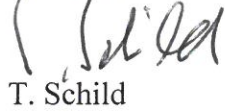
**Einwohnergemeinde Schwanden**

Präsident:



H. Egli

Sekretär:



T. Schild

# Anhang 1 zum Benützungsreglement Mehrzweckhalle Schwanden

## Benützungstarife

Wöchentliche Belegung für Turnbetrieb  
oder ähnliche Benützung pro Stunde

- |   |        |             |
|---|--------|-------------|
| - Schwander Vereine und Gruppierungen                       | gratis |             |
| - Vereine und Gruppierungen aus der<br>Kirchgemeinde Brienz | Fr.    | 120.00/Jahr |
| - übrige  | Fr.    | 240.00/Jahr |

Belegung für Festwirtschaftsbetrieb  
oder ähnliche Benützung pro Anlass

- |  |        |        |
|--|--------|--------|
| - Frauenvereinsbasar<br>und kulturelle Anlässe | gratis |        |
| - Schwander Vereine und Gruppierungen          | Fr.    | 350.00 |
| - übrige                                       | Fr.    | 700.00 |

Belegung für Sportanlässe wie Kurse, Turniere  
(1/2 – 1 Tag)

- |                                       |        |                |
|---------------------------------------|--------|----------------|
| - Schwander Vereine und Gruppierungen | gratis |                |
| - übrige                              | Fr.    | 50.00 – 100.00 |

## Bodenabdeckung

Der Abwart entscheidet bei Belegung für  
Festwirtschaftsbetrieb abschliessend, ob der  
Hallenboden abgedeckt werden muss.

Folgende zusätzliche Kosten werden den  
Mietern in Rechnung gestellt:

- |  |     |        |
|--|-----|--------|
| - ohne Mithilfe durch Mieter                   | Fr. | 250.00 |
| - Mithilfe durch Mieter (2 Personen/2 Stunden) | Fr. | 100.00 |

## Schlüsseldepot

Die regelmässigen Benützer der Mehrzweckhalle erhalten  
einen Schlüssel ausgeliehen.

Die Depotgebühr beträgt pro Schlüssel Fr. 50.00

Es ist eine Schlüsselquittung mit Bestätigung  
der Kenntnisnahme der Benützungsrichtlinien  
zu unterzeichnen.

## Definition

Eine Gruppierung ohne Statuten gilt als einheimisch, wenn von der Anzahl Teilnehmer  
mindestens 1/3-Anteil Schwanderbürger sind.

Schwanden, 1. Januar 2016